

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

1.4.1921 (No. 75)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Zersprecher:
Nr. 953
und 954
Festdruckerei
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
C. A. M. E. N. D.
Druck
und Verlag
G. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Preis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18.40 P. — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 7mal gespaltene Zeile oder deren Raum 50 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederbestellungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerbestellung, wozu zweifache Bestellung und Kontokorrentfaktura fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aufsperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Umverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Einholung der Handelsgenehmigung.

In weiten Kreisen ist die Meinung verbreitet, daß Käufer von Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere von Lebens- und Futtermitteln, die gegen Provision aufkaufen, keiner besonderen Handelsbescheinigung bedürfen, wenn die Firma, für die sie tätig sind, bereits im Besitze der Handelsbescheinigung ist.

Diese Auffassung ist irrig. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß alle derartigen Provisionskäufer einer Handelsbescheinigung des zuständigen Bezirksamts bedürfen. Ausgenommen hiervon sind nur Angestellte gegen festen Gehalt. Nichtbeachtung dieser Vorschrift hat unbedingt strafendes Einschreiten zur Folge.

Prüfung im Hufbeschlag.

Die nächsten öffentlichen Prüfungen im Hufbeschlag werden Dienstag, den 19. April l. Js. vormittags 8 Uhr in der Hufbeschlagschule zu Karlsruhe, Mittwoch, den 20. April l. Js. vormittags 8 Uhr in der Hufbeschlagschule zu Mannheim und Dienstag, den 26. April l. Js. in der Hufbeschlagschule zu Metzlich stattfinden.

* Erbkaiser Karl.

Dem früheren Kaiser von Österreich und König von Ungarn scheint das Leben als schlichter Privatier in der Schweiz nicht gefallen zu haben. Er möchte gerne wieder König werden. Ein solches Dasein ist seiner Meinung nach offenbar amüsanter und bietet dem persönlichen Ehrgeiz eine bessere Befriedigung. Ob der feste Griff nach der Krone neue Unruhen heraufbeschwört, ganze Länder vor neue Kriegsmöglichkeiten stellt und von neuem Hunderttausende von Menschleben gefährdet, darnach hat der Erbkaiser dabei nicht gefragt.

Es wird jetzt so hingestellt, als ob der Handstreich Karls von Habsburg ein abgeartetes Spiel sei zwischen dem ungarischen Reichsverweser Horthy, Frankreich und dem Erbkaiser selbst. Frankreich habe an sich gegen die Thronbesteigung Karls nichts einzuwenden, wolle sich aber aus Rücksicht auf die ablehnende Haltung der Entente und der Nachbarstaaten Ungarns öffentlich nicht festlegen; einem fait accompli gegenüber jedoch werde Frankreich sich mit stillschweigender Duldung begnügen.

Wir halten diese Version einstweilen für nicht recht glaubhaft. Warum die Gründe für das Abenteuer in so weiter Ferne suchen? Sie liegen doch so nahe. Der Erbkaiser hat eben von neuem Lust bekommen, Herrscher zu sein, und findet für diese seine Idee in einzelnen Kreisen der ungarischen Bevölkerung, so vor allem im Adel und im Militär Anhänger genug, d. h. Personen, die sich für eine Herrschaft Karls begeistern, weil sie sich von ihr für später besondere Vorteile versprechen. Ein Prätext, der mit Hilfe einer verdorbenen Schar König wird, pflegt schon aus Dankbarkeit diese seine Getreuen besonders gut zu belohnen.

Irgend welche politischen Erwägungen werden den Erbkaiser bei seinem Abenteuer wohl nicht gequält haben. Denn sonst hätte er sicherlich von vornherein darauf verzichtet. Es ist ja richtig, daß auch die neue ungarische Verfassung Ungarn zu einer konstitutionell allerdings sehr beschränkten Monarchie stempelt. Und Horthy ist als Reichsverweser lediglich Platzhalter für den kommenden König. Die Frage aber ist, wer nun König werden soll. Und da diese Frage sehr schwer zu lösen ist, kann noch geraume Zeit vergehen, bis Ungarn einen König hat. Erbkaiser Karl ist jedenfalls als künftiger König so gut wie unmöglich.

Das ist ja überhaupt das Betrübbende für die Monarchisten aller republikanischen Länder, daß sich so überaus schwer ein geeigneter und williger Kandidat finden läßt. Kandidaten, die der großen Mehrheit des Volkes genehm sein könnten, gibt es nicht einmal in solchen Ländern, wo eine ausreichende Mehrheit für die Monarchie besteht, also in Ungarn. Mit irgend welchen Despoten aber oder sonstigen abenteuerlichen und fragwürdigen Gestalten können sich die Monarchisten auch nicht gerade abgeben, weil sie sich sonst von vornherein blamieren würden. Unter den befähigten und vernunftbegabten Thronwärtern Europas aber wird sich kaum jemand finden, der in diesen Zeiten geneigt wäre, das doch immerhin nicht unaufhörliche und undankbare Dasein eines Herrschers auf sich zu nehmen. Die Arbeit, die dazu gehört, um den verfahrenen Staatskarren aus dem Schmutz zu ziehen, überläßt man doch lieber anderen, das heißt den Männern aus dem Volke selbst.

Und es sind gar nicht einmal die dümmsten Monarchisten, die da empfehlen, man solle die ganze Frage „Monarchie oder Republik“ auf ein Jahrzehnt vertagen; sie glauben offenbar, daß dann die Welt schon wesentlich gemüthlicher anzusehen wird, und daß es dann an der Zeit sein wird, dem Volke auch noch eine ganz besonders sorgfältig herausgeputzte Repräsentationsfigur seines Glücks und seiner Wohlfahrt zu schenken, nämlich einen Monarchen. Ein „Monarch“ (das heißt nämlich Alleinherrscher) wäre dieser König nun allerdings nicht, sondern er wäre das Werkzeug in der Hand jener Schichten, die ihn zum König gemacht haben. Feudalismus, Bürokratismus, Militarismus und Großkapitalismus würden es sein, aus denen sich diese Schichten rekrutieren.

Daß Erbkaiser Karl, um auf diesen Thronpräsidenten wieder zurückzukommen, einer der allerfatalsten Kandidaten ist, unterliegt keinem Zweifel. Die Nachbarstaaten Ungarns wünschen, daß unter gar keinen Umständen ein Habsburger König von Ungarn wird; der allerungenehmteste Habsburger ist für sie aber der Erbkaiser Karl. Und gerade um dessen Thronbesteigung zu verhüten, haben sich ja mehrere der Nachbarstaaten zu einem Bündnis zusammengeschlossen.

Dem Abenteuer selbst gegenüber hat sich ja auch bereits ein so energischer Widerstand von Seiten dieser Nachbarstaaten geltend gemacht, daß wohl mit einem Erfolg des Handstreichs nicht zu rechnen ist. Und wie es heißt, hat auch die Entente in Budapest in einer Form, die als ultimativ bezeichnet wird, gegen die Thronbesteigung des Erbkaisers Karl Einspruch erhoben. Im übrigen darf vielleicht noch erwähnt werden, daß die ungarische Verfassung eine ordentliche Wahl des Königs vorsieht und von der Möglichkeit einer gewaltsamen Usurpation des Thrones nichts zu melden weiß.

Was Deutsch-Österreich betrifft, so ist dort die erdrückende Mehrheit überhaupt gegen eine jede habsburgische Thronkandidatur, weil man davon eine Störung der großdeutschen Bestrebungen, das heißt also der Anschließbestrebungen, befürchtet.

In Deutschland selbst hat Erbkaiser Karl gar keine Sympathien. Daß die republikanischen und demokratischen Parteien nicht für ihn schwärmen, ist ja selbstverständlich. Aber auch die rechts stehenden Parteien verabscheuen diesen Mann, und zwar nicht mit Unrecht. Gilt er doch nach den diplomatischen Entstellungen der letzten Jahre als ein Verräter schlimmster Sorte, dem ein gut Teil Schuld an unserem Zusammenbruch beizumessen ist.

Die Säuglings-Sterblichkeit in Baden während der Jahre 1910—1919.

St. L. A. Vor zwei Jahrzehnten noch rief das Schlagwort „Überbevölkerung“ in Deutschland und in unserm engeren Heimatland eine ähnliche Beklemmung hervor, wie in den letzten Jahren „Säuglingssterblichkeit, Unterernährung und erschreckende Zunahme der Tuberkulose der Kinder“. Damals machte man sich ernstliche Sorgen ob der von Jahr zu Jahr steigenden Geburtenüberschüsse und man rechnete bereits aus, daß unser Vaterland in absehbarer Zeit seine Bevölkerung nicht mehr ernähren könne. Wie ganz anders jetzt, nachdem der Krieg nicht nur einen erheblichen Teil der kräftigsten Männer weggerafft, sondern auch in die Reihen der Zivilbevölkerung und besonders der lebensschwachen Kinder große Lücken gerissen hat. Mit den letzteren soll sich die folgende Untersuchung befassen, insbesondere mit der Frage, welchen Einfluß die Kriegszeit auf die Entwicklung unserer Nachkommenschaft ausgeübt hat.

Die Säuglingssterblichkeit war in dem zehnjährigen Zeitraum 1910—1919 mehrfachen Schwankungen unterworfen. Wesentliche Änderungen hat der Krieg nicht gebracht; jedenfalls sind Zeitungsnotizen, die von einer „enormen Sterblichkeit“ berichteten, nicht stichhaltig. Verhältnismäßig hoch war sie in den warmen Jahren, vor allem im heißen, trockenen Sommer 1914, in welchem 10 525 noch nicht ein Jahr alte Kinder umkamen; es sind dies 17,5 Prozent der Lebendgeborenen. Es folgen hieran gemessen die Jahre 1910 und 1915 mit je 15,7 Prozent, die Jahre 1917 und 1918 mit je 14,5 Prozent, 1916 mit 14,3 Prozent, 1914 mit 13,9 Prozent und 1912 und 1913 mit je 13,8 Prozent der Lebendgeborenen; im Jahr 1919 sind es nur 10,9 Prozent.

Auf den ersten Blick könnte man hiernach ein Zurückgehen der Säuglingssterblichkeit annehmen; da aber die Geburtenziffer bis einschließlich 1918 gleichzeitig gesunken ist, ist die scheinbare Abnahme der Ziffern an sich als ein Stehenbleiben, vielleicht sogar als eine Erhöhung der Säuglingssterblichkeit anzusehen. Es betrug der Überschuss an Geborenen im Jahr 1916: 358, 1917: 6049 und im Jahre 1918 sogar 11 269 Personen. Erst im Jahr 1919 ist ein Geburtenüberschuß von 11 924 zu verzeichnen. (Wenden Sie bemerkt ist auch in Bayern während der Kriegszeit an Stelle des früheren Überschusses

der Geburten über die Sterbefälle ein Überschuss der Sterbefälle über die Geburten getreten. Es ist dort, wie auch in Württemberg, ein Rückgang der absoluten Zahl der Sterbefälle im niedrigsten Kindesalter eingetreten, die jedoch nicht in einer Verbesserung der Sterblichkeitsverhältnisse im Säuglingsalter begründet ist, sondern im Rückgang der Geburtenhäufigkeit.)

Dank den erfolgreichen Bestrebungen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit schon in der Vorkriegszeit konnte gleich mit Beginn des Krieges in den bereits erprobten Bahnen eine verstärkte Fürsorge für Säuglinge und werdende und stillende Mütter einsehen. Andere Bevölkerungsteile mußten sich wohl oder übel von Ersatzmitteln mit meist geringem Nährwert erhalten, aber für Milch, wie sie Säuglinge und deren Mütter brauchten, gab es keinen Ersatz. So sorgte die Kriegswirtschaft dafür, daß die geringen anfallenden Mengen von Kuhmilch möglichst diesen Bedürftigen zugeführt wurden, allerdings auf Kosten der Ernährungsmöglichkeit der heranwachsenden Jugend, die über das Säuglingsalter hinaus war, sowie der alten Leute, die infolgedessen unter der Kriegsernährung empfindlich gelitten haben.

Verfolgen wir die Lebensgefahr der Neugeborenen von deren ersten Lebensstunden an, so finden wir einen auffallenden Unterschied zwischen der Sterblichkeit am ersten Tage, in der ersten Woche, im ersten Monat, im ersten Vierteljahr und in späteren Altersstufen. Es zeigt sich, daß die Sterblichkeit mit der Entfernung von der Geburt aus physiologischen Gründen rasch abnimmt. Die Sterblichkeit am ersten Tag im Verhältnis zur Sterblichkeit in der ersten Woche verhält sich ungefähr wie 3 : 5. Es starben beispielsweise im Jahr 1912 am ersten Tag 991 Neugeborene (583 Knaben und 408 Mädchen), in der ersten Woche 1838 Kinder (1082 Knaben und 756 Mädchen); für das Kriegsjahr 1915 lauten die entsprechenden Zahlen 675 (370 Knaben und 305 Mädchen) bezw. 1229 (705 Knaben und 524 Mädchen) und für das Jahr 1918 endlich 575 (313 Knaben und 262 Mädchen) bezw. 989 (572 Knaben und 417 Mädchen). Von der Gesamtzahl der im ersten Jahr Gestorbenen entfallen auf den ersten Tag rund 10 Prozent und auf die erste Woche durchschnittlich etwa 20 Prozent. Von da an sinkt die Sterblichkeitsziffer weiter; es kommen auf den ersten Monat etwa ein Drittel und auf das erste Vierteljahr etwas über die Hälfte aller im ersten Lebensjahr Gestorbenen.

Bei der Zerlegung der Säuglingssterbeziffern nach dem Geschlecht stoßen wir auf die allgemeine naturgeschichtliche Tatsache, daß wesentlich mehr Knaben als Mädchen im ersten Lebensjahr starben. Und zwar sieht man in allen betrachteten Jahren, daß sich die Sterblichkeitskurve beider Geschlechter stets in fast gleicher Entfernung von der Mittellinie der gesamten Säuglingssterblichkeit bewegt, mit anderen Worten, die Knabensterblichkeit war um das Gleiche ungünstiger, als die Mädchensterblichkeit günstiger als die gesamte Sterblichkeit war.

Wie die Sterblichkeit an sich so ist auch der Unterschied der beiden Geschlechter im ersten Monat überall am größten und verringert sich gegen Ablauf des ersten Lebensjahres. Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang aber die bekannte Tatsache bleiben, daß mehr Knaben als Mädchen geboren werden; die größere Gefährdung der Knaben gleicht das Übergewicht der Geburten wieder aus.

Von Wichtigkeit ist auch die Unterscheidung nach Legitimität. Es bewegt sich die Kurve der Sterblichkeit der ehelichen Kinder nur wenig unter derjenigen der Mittelwerte der gesamten Säuglingssterblichkeit. Dagegen ist die Sterblichkeit unter den unehelichen Kindern stets bedeutend größer als unter den ehelichen. Von den Gestorbenen des ersten Lebensjahres waren in dem betrachteten 10jährigen Zeitraum insgesamt 60 646 Kinder ehelich und 9028 außerehelich geboren; erstere machten 13,9 Prozent der ehelichen, letztere 20,0 Prozent der unehelichen Lebendgeborenen aus. Der Anteil der Unehelichen an den Geborenen, der im Anfang der Berichtszeit noch ein Dreizehntel war, stieg später bis auf ein Achtel; er betrug in den Jahren 1910 ein Dreizehntel, 1911—1913 ein Zwölftel, 1914 ein Elfstel, 1915 ein Zehntel, 1916, 1917 sowie 1919 ein Neuntel und 1918 ein Achtel. Es wuchs also im Laufe der Jahre der Einfluß der Sterblichkeit der unehelichen Kinder auf die Gesamtsterblichkeit und es vergrößerte sich in den letzten Jahren der Unterschied zwischen der Sterblichkeit der ehelichen Kinder und der Gesamtsterblichkeit. Als Hauptgrund für die Mehrsterblichkeit der unehelichen Kinder ist wohl ihre körperliche Minderwertigkeit anzusehen, und diese Eigenschaft selbst ist wieder zurückzuführen auf die fast ausnahmslos ungünstige ökonomische Lage der unehelichen Mütter. Ferner sind die Unehelichen in den meisten Fällen Erstgeborene, bei denen die Sterbenswahrscheinlichkeit befamlich größer ist als bei dem zweiten und dritten Kind in einer Familie. Auch finden die außerehelichen Wiederkünfte viel zahlreicher vor dem 20. Lebensjahr statt als die ehelichen.

Da die Sterbenswahrscheinlichkeit — wie oben angeführt — am ersten Tag am größten ist, sollte man erwarten, daß in die geburtenreichsten Monate auch die höchste Säuglingssterblichkeit fällt. Dies trifft jedoch nicht zu, vielmehr werden im allgemeinen in den Sommermonaten die meisten Kinder hingerafft. Eine ausnahmslos gültige Regel über den Einfluß der Jahreszeit auf die Säuglingssterblichkeit läßt sich nicht aufstellen, da letztere von verschiedenen Umständen, insbesondere von den jeweiligen Witterungsverhältnissen abhängig ist. So hatte die lang anhaltende Hitze im Sommer 1911 eine verhältnismäßig hohe Säuglingssterblichkeit zur Folge, ebenso die Spätsommermonate 1910, 1912, 1913, 1914 und 1917, während andererseits in den Jahren 1915 und 1916 die höchsten Verhältniszahlen in den März fallen. In den Jahren 1918 finden wir die Höchstzahl im Oktober und 1919 im September. Es zeigt sich hier wohl die Beobachtung bestätigt, daß die schädlichen Folgen des Sommers sich erst häufen, wenn die Hitze eine Zeit lang angehalten hat, und auch über diese Zeit hinaus noch andauert. (Schluß folgt.)

Politische Neuigkeiten.

Das Mordringen der Kommunistenputsche.

Nach der Einnahme des Leunawerkes und der Aufhebung der Kommunistenzentrale in Halle ist in Mitteldeutschland eine weitere Beruhigung eingetreten. In fast sämtlichen Betrieben Halles wird wieder gearbeitet. Es treiben sich nur noch östlich von Halle vereinzelt einige Bänder umher. Der Ort Liebenwerda ist von den Kommunisten besetzt, die dort die Räterepublik ausriefen. Unter den im Leunawerk festgenommenen befinden sich eine Anzahl Ausländer und zwar vier Russen, fünf Österreicher, ein Marokkaner und ein Mann aus Ägypten. Der Generalfreiwiliger in Gotha ist beendet. In Erfurt sind die beiden Kommunistenführer Förster und Orthal verhaftet worden. Die kommunistische Nachrichtenzentrale wurde aufgehoben. Von der Polizei sind weitere Verhaftungen vorgenommen worden, die im Zusammenhang mit den Eisenbahntätigkeiten stehen. Es steht fest, daß bekannte Kommunistenführer als Urheber anzusehen sind. Bei dem einen Führer wurde ein Waffenlager aufgehoben, in dem sich eine größere Anzahl Gewehre, Revolver und eine Menge Munition befand.

Nach einer Dresdener Meldung haben kommunistische Elemente die Kesselfeuer in den Schächten des staatlichen Werkes „Gottesfegen“ gelöscht und die Ausgänge der Schächte besetzt. Da durch das Löschen des Feuers mit dem Versagen der Pumpen und der Ventilation zu rechnen ist, ist die im Schacht eingeschlossene Mannschaft erheblich gefährdet. Die sächsische Regierung hat sofort erforderliche Maßnahmen angeordnet.

In Berlin wurde gestern der kommunistische Elektrizitätsarbeiter Wilhelm Silt wegen Aufruhrs von der Kriminalpolizei festgenommen und nach dem Polizeipräsidium gebracht. Als er aus dem Polizeigefängnis von dem Kriminalkommissar zu seiner Vernehmung geführt werden sollte, schlug er den ihn begleitenden Beamten mit der geballten Faust ins Gesicht und versuchte, die Überwältigung des Beamten auszunutzen und zu fliehen. Der Beamte machte aber von seiner Waffe Gebrauch und stredte Silt durch einen Schuß nieder. Die Kugel drang ihm in den Rücken, durchbohrte den Körper und drang an der rechten Brustseite heraus. Ob Silt mit dem Leben davonkommen wird, erscheint zweifelhaft.

Der Polizeipräsident setzte eine Belohnung von 60 000 Mark aus zur Aufklärung der Dynamitanschläge in Charlottenburg und Spandau. — Wie das Märkische Elektrizitätswerk mitteilt, wurde in der Nacht zum Donnerstag das Kraftwerk Jäckerwühle bei Eberswalde von bewaffneten Bänden angegriffen, die auf das Werk Gewehrfabrikanten richteten, um sich gewalttätig Eintritt in das Werk zu verschaffen. Der Angriff wurde aber von der eigenen Besatzung abgeblasen.

In Westdeutschland herrscht Ruhe. Die Streikleitung für den Westen hat, wie von kommunistischer Seite mitgeteilt wird, den Abbruch des Streikes beschlossen. Irgend welche nennenswerte Zwischenfälle haben sich nicht ereignet. Die preussische Regierung wird über die Entwicklung, die zu dem kommunistischen Umsturz geführt hat, in der nächsten Zeit eine Denkschrift herausgeben.

Die Besatzungsbehörde hat nach einer Meldung der „Kön. Ztg.“ über Wies den Belagerungszustand verhängt. Das Kartell der freien Gewerkschaften in Siegerland fordert mit Rücksicht des kommunistischen Selbstvernichtungplanes in einem Aufruf die frei organisierten und sozialistisch denkenden Arbeiter, Angestellte und Beamte des Siegerlandes auf, sich nicht durch unverantwortliche Elemente zu irgend welchen Handlungen hinweisen zu lassen.

Aus Stuttgart wird gemeldet: Eine Anzahl Führer der kommunistischen Partei Württembergs wurde heute mittig bei einer geheimen Sitzung in Anwesenheit zweier zugereister Kommunisten überrascht. Da belastendes Material vorgefunden wurde, wurden die Führer vorläufig in Polizeigewahrsam genommen.

Bayerns Widerstand in der Entwaffnungsfrage.

Ein Berliner M.B. Bericht vom Donnerstag besagt: Nach einer amtlichen Meldung läuft von den in den Pariser Entschlüssen gestellten Fristen für die Entwaffnung der Einwohnerwehren die nächste am heutigen Tage ab. Die Reichsregierung hat den Standpunkt eingenommen, daß die Entwaffnung der Einwohnerwehren fristgemäß durchzuführen ist. Im ganzen Reich wird es auch möglich sein, die Frist von 31. März, die sich auf schwere Waffen und einen Teil der leichteren Waffen bezieht, inne zu halten. Nur Bayern scheint im Verzug zu bleiben. Die Reichsregierung hat am 23. März nochmals durch ein vom Vizekanzler Dr. Heintze persönlich überbrachtes Schreiben bei der bayerischen Regierung Schritte unternommen. Sie ließ durch ihren Vertreter der Münchner Regierung erklären, daß die Reichsregierung des Aufstandes in Mitteldeutschland mit den ordentlichen Organisationen (Schutzpolizei und Reichwehr) Herr werden wird, daß also auch diese Bewegung eine Zurückstellung des jetzt fälligen Teiles der Entwaffnung der Einwohnerwehren nicht notwendig mache. Eine endgültige Äußerung der bayerischen Regierung liegt noch nicht vor. Die Reichsregierung hat durch den Reichskommissar die für die Waffenabgabe der Einwohnerwehren erforderlichen Anordnungen weitergehen lassen.

Die polnische Wahlverfälschung in Oberschlesien.

Aus Oberschlesien wird geschrieben: Bekanntlich ist es den Polen nur in drei Kreisen Oberschlesiens möglich gewesen, eine Mehrheit zu erreichen. Es sind das die Kreise Tarnowitz, Rybnitz und Pleß. Die beiden letzten Kreise hatten allerdings schon bei den Gemeindevorwahlen am 9. November 1919 eine polnische Mehrheit aufzuweisen. Seitdem hatten dort aber zweifellos zahlreiche Personen den polnischen Reihen den Rücken gekehrt. Anders dagegen war es in Tarnowitz. Das dortige Ergebnis kam einigermaßen überraschend; es war aber doch nur solange überraschend, bis man genauere Kenntnis hatte von dem ungeheuren Terror, den die Polen gerade in diesem Kreise trieben. Gewiß haben sie auch in anderen Kreisen und nicht zuletzt auch in Rybnitz und Pleß mit den bayerischen Gemetzelmethoden gearbeitet, aber diese Gewaltpraxis war doch nur eine Kleinigkeit von dem, was die Polen in Tarnowitz leisteten. Sie erhielten dort 28 714 Stimmen und die Deutschen 16 541. Wie ist dieses Ergebnis zustande gekommen? Einige Beispiele werden diese Frage beantworten:

Am 15. März wurde dem Kreisinspektor in Tarnowitz u. a. mitgeteilt: „Seit einigen Tagen ist es einem ordnungsgewohnten Menschen fast unmöglich, in Tarnowitz zu wohnen. Den deutschgesinnten Bürgern wird von den Polen angedroht, daß das Haus gesprengt wird, falls sie zur Abstimmung gehen würden.“

Am 18. März wurde an General de Rond, General de Marinis und Oberst Percival in Oppeln das nachstehende Telegramm gesandt: „Georgenberger Polen bedrohen die Abstimmungsgäste durch Vorhalten von Säcken, Sammelbücheln und Messern, stören Nachtruhe und lassen Deutsche selbst am Tage nicht auf die Straße. Reichsoberkriegsleiter bitten um militärisches Eingreifen.“ Geschehen ist nichts!

In einem anderen Telegramm an die gleichen Herren der interalliierten Kommission in Oppeln über die Lage in Bilgendorf, Kreis Tarnowitz, heißt es: „Alle das Deutschtum offen Bekennende mußten aus Bilgendorf flüchten, selbst Mitglieder des paritätischen Ausschusses. Gibt es keine militärische Hilfe? Unbeeinflusste Wahl übermorgen unmöglich.“ Gleiche Klagen kamen dann aus St. Willowitz. Geschehen ist dann auch in diesen Fällen nichts. Ebenfalls am 18. März brachte der stellvertretende Vorsitzende des paritätischen Ausschusses in Rabzionslau an die Generale de Rond, de Marinis und Oberst Percival. Die deutschen Mitglieder der paritätischen Ausschüsse, Unterausschüsse und Wahlvorstände, im ganzen 70 Personen, legen ihre Ämter in Rabzionslau nieder, weil von polnischer Seite Vordansschläge, Überfälle und Belästigungen gegen die deutsche Mitglieder unternommen werden. Trotz mehrfachen Protestes bei dem interalliierten Kreisbureau Tarnowitz ist bisher nichts vom Kreisbureau unternommen worden. Damit wird die Wahl unmöglich.“ Deutsche Einwohner des gleichen Ortes sandten das folgende Telegramm ab: „Sämtliche Deutsche von Rabzionslau verbleiben, am 20. März nicht zur Wahl gehen zu können infolge des ungeheuren Terrors und weil der Kreisinspektor von Tarnowitz trotz vieler dringenden Bitten militärische Hilfe verweigert hat.“

In einer anderen Anzeige heißt es nach der Schilderung des Auftretens der polnischen Stoßtruppe in Kossowitz: „Viele Abstimmungsberechtigte fühlen sich bedroht und fürchten sich, zur Wahl zu gehen.“ Aus einer anderen Anzeige vom 20. März: Auf den Straßen von Kallio stehen ungefähr 60 bis 80 junge Leute aus Kallio und anderen Orten. Zeitweise sperren sie die Straße ab und belästigen die Deutschgesinnten, sie zur Wahl gehen. Wenn das Patrouillenauto kommt, verschwinden die Banditen und verstreuen sich.“ Und noch aus einer anderen Anzeige: „Zwischen Friedrichshütte und Rybna steht ein polnischer Stoßtrupp mit Rädern, der die Abstimmungsgäste belästigt.“

Zahlreich sind die Klagen aus weiteren ländlichen Gemeinden. Auch hier nur einige Beispiele: In Oppatowitz bedrängten die Polen die Abstimmenden bei der Wahl und suchten sie zu beeinflussen. In einer Anzeige an den Kreisinspektor heißt es darüber: „Der Hälterhof und Mörder Gawitz hatte einem Jungen gegenüber gesagt: „Wenn ich die Deutschen in Oppatowitz niedermaße, erhalte ich in Polen eine Belohnung dafür.“ Die deutschen Mitglieder des paritätischen Ausschusses und auch die Einwohner von Oppatowitz sind in großer Angst.“

Kann man auch nur nach dieser Auswahl von Beispielen von einer freien Volksabstimmung sprechen? Hier ist größte Wahlsabotage und Wahlverfälschung getrieben worden, und das Verlangen ist berechtigt, daß die gesamte Wahl des Kreises Tarnowitz für ungültig erklärt wird.

Ähnlich liegen die Verhältnisse nun aber auch in Pleß. Es ist bekannt, daß auch den Italienern dieser Terror zu bunt war und daß sich italienische Offiziere dahin ausgesprochen haben, daß die Wahl in einer Reihe von Orten für ungültig erklärt werden müßte. Und in Rybnitz? Die dortigen Gewerkschaften hatten bei einer Besprechung bei der interalliierten Kommission nachgedacht um rechtzeitig dem Terror entgegenzuwirken. Die drei Städte dieses Kreises: Rybnitz, Soffrau und Loslau, haben mit 71 Prozent deutsch gestimmt. Diese deutschen Mehrheiten wurden aber doch nur deshalb erreicht, weil es in diesen Städten einigermaßen ruhig zugeht und ausreichender militärischer Schutz vorhanden war, so daß jeder Wähler ohne Furcht und Sorge sein Bekenntnis zum Deutschtum ablegen konnte. Aus den meisten Dörfern dieses Kreises wird berichtet, daß sich die Deutschen nicht hervorwagen durften. Raub, Mord, Brandstiftung wurde an ihnen verübt. Hunderte von Personen sind dort zu Märtyrern für Deutschland geworden. In den meisten Dörfern wurde erklärt, daß alle jene erschossen werden würden, die es wagen sollten, ihre Stimme für Deutschland abzugeben. In einer Reihe von Orten sind namentlich den Frauen nur polnische Wahlzettel in die Hand gedrückt worden. In Mchanna hielten 80 Soldaten im Schulhause eine militärische Übung ab, während nebenan der Wahltag ausgeübt wurde. Daß aber auch auf dem Lande im Kreise Rybnitz deutsche Mehrheiten vorhanden sind, wird dadurch bewiesen, daß in Czemiomka, wohin rechtzeitig militärischer Schutz kam, es waren Italiener, sich eine deutsche Mehrheit herausstellte, obwohl gerade dieser Ort als eine Hochburg der Polen im Kreise galt! Die „Rybnitzer Zeitung“, die den Terror im Kreise Tarnowitz, knüpft daran die Bemerkung: „Wäre es dem Kreisinspektor gelungen, eine unbeeinflusste Abstimmung durchzuführen, so wären mindestens 60 bis 70 Prozent im Kreise für ein Verbleiben bei Deutschland eingetreten.“ Das „Rybnitzer Stadtblatt“ erklärt am Schluß einer Besprechung der polnischen Terrorwirtschaft: „Alle diese Umstände werden geltend zu machen sein, und wenn sie genügend gemühdigt werden, so muß die interalliierte Kommission notwendig zu dem Resultat kommen, daß von irgend einer überwiegend polnischen Gesinnung im Kreise Rybnitz nicht gesprochen werden kann.“

Diese Angaben dürften hinlänglich beweisen, wie die Mehrheiten Korstanty in den drei Kreisen Tarnowitz, Pleß und Rybnitz zustande gekommen sind. Mehrheiten aber, die durch Wahlschuldungen, durch maßlose Drohungen und durch allerlei sonstige unfaubere Machenschaften entstanden, können unmöglich irgendeine entscheidende Unterlage für die Beschlüsse des Vorkonvents bilden. Unter Berücksichtigung des Terrors in diesen Kreisen, die Korstanty für Polen sucht, muß die deutsche Mehrheit von mehr als einer Viertel Million Stimmen für ganz Oberschlesien nur noch erhöhte Bedeutung bekommen!

Die obereschlesische Zeitung „Der Volkswille“ berichtet über eine Anzahl von polnischen Wahlverfälschungen. Die Polen haben vielfach fremde Personen zur Abstimmung veranlaßt, die den Wahlakt für Auswärtige, ja sogar für Verstorbene vornehmen mußten. Die Abstimmenden haben für die falsche Stimmabgabe je 500 M. erhalten.

Monarchische Treibereien kontrevolutionärer Offiziere.

Der Verband nationalgesinnter Soldaten, eine Gründung der Firma Lubendorff, Oberst Bauer, Hauptmann Papp, betreibt eine gesteigerte Propaganda. Anfang März fand in der Kammerkaserne in Berlin eine Versammlung statt, über die der „Freiheit“ folgendes berichtet wird: „Der Vorsitzende führte u. a. aus: Wir sind erschienen, um einen Mann der Tat, der sich der Regierung Ebert-Scheidemann seinerzeit zur Verfügung stellte, zu hören: Oberst Lubendorff. Der Große Kurfürst kam letztendlich mit einem Stecken aus Holland und so wird auch in der Zukunft ein Mann aus Holland kommen, der uns wieder unsere alten Feinde, der Glanzzeit der preussischen Armee, entgegenführen wird.“

Oberst Lubendorff: Wir wideln nicht ab, wir bauen auf. (Anhaltender Beifall.) Wir wollen die alte Armee wieder haben. (Lobender Beifall.) Nicht die Reichsbank hält das deutsche Reich zusammen, sondern die Armee. Noch einige Worte an die Frauen. In den Händen der Frauen liegt die Erziehung des kommenden Geschlechts. Rache und Gerechtigkeit müssen wir schauen. Wir müssen die Kräfte haben, den Vertrag von Versailles in Fetzen zu zerreißen.

Als nächster Redner sprach Major von der Lanck. Er sagte am vorigen Montag war er im nationalen Klub, eine geschlossene Gesellschaft in der Sommerstraße 1, in welchem Herr Escherich sprach. Escherich führte aus: „Ich hole mir meinen König wieder und ihr Preußen müßt Euch Euz Hohenzollern wieder holen.“

Nach dem Schlußwort des Vorsitzenden wurde auf „S. M. unsere allergnädigsten Kaiser und Herrin“ und seine Familie ein dreifaches Hurra ausgebracht.“

Der Staatsstreichversuch des Kaisers Karl.

Nach den in Wien aus Budapest vorliegenden Meldungen hat sich der Gouverneur von Westungarn, Graf Staray, dem Erzherzog Karl zur Verfügung gestellt. Die Militärdiktatur ist ausgerufen worden. Es verlautet, daß die Südslaven bei Warasdin 25 000 Mann gesammelt haben, um sie gegen Stein am Anger einzusetzen.

Mittwoch abend spät wurde aus Budapest berichtet, daß, obwohl alle Unterhandlungen zwischen König Karl und der ungarischen Regierung abgebrochen schienen, mehrere Minister, darunter der Außenminister Dr. Graf, sich nach Stein am Anger begeben haben, um dort neuerlich Verhandlungen zu pflegen. Diese wurden hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß sich angeblich das ganze westungarische Korps Karar unter König Karl gestellt hat und die königstreue Stimmung auch auf die übrigen Garnisonen übergriff. Es wird berichtet, daß aus verschiedenen Teilen des Landes Deputationen eintreffen, um den König zu huldigen. Auch Graf Julius Andrássy soll sich mit seinen Gesinnungsgenossen vollkommen auf die Seite Karls gestellt haben.

Man wird alle diese Nachrichten einstweilen mit einem gewissen Vorbehalt aufnehmen müssen.

Der Präsident der österreichischen Nationalversammlung, Weiskirchner, hat den Nationalrat für Freitag den 1. April zu einer Sitzung einberufen. Die Einberufung geschah hauptsächlich auf Ersuchen der Sozialdemokraten, die auf dem Standpunkt stehen, daß die Ereignisse in Ungarn nicht als innere ungarische Angelegenheit zu betrachten seien. Eine Erhebung des Kaisers Karl auf den ungarischen Thron wäre eine feindliche Handlung gegen die österreichische Bevölkerung. Die Sozialdemokraten betonen die Notwendigkeit, das Gesetz über die Landesverweisung der Sabsburger sogleich durch Strafbestimmungen zu ergänzen, die gegen jedes Betreten österreichischen Bodens durch einen Sabsburger gerichtet sind.

Im Landtag der Steiermark gelangte ein Antrag der Groß-Deutschen zur Annahme, der sich gegen die Rückkehr der Sabsburger wendet und jede Gemeinschaft mit ihnen ablehnt.

Die Rückkehr des Kaisers Karl hat in diplomatischen Kreisen Rom Überraschung hervorgerufen. Sein Dankschreiben für Ungarn, das Frieden und Ruhe braudt, ernste Folgen haben. Die Kabinette der Entente tauschen miteinander Noten aus, seien aber darüber einig, eine Restauration zu verhindern.

Die Reichskonferenz der österreichischen Eisenbahner faßte eine Resolution, in der es u. a. heißt: Wenn von irgend einer Seite gegen die freie österreichische Republik ein gegen ihren Bestand gerichteter Plan ausgeführt werden sollte, so würden die Eisenbahner in den ersten Reihen denjenigen zu finden sein, die für den Bestand der Republik alles aufzuopfern bereit sind.

Wie die Politische Korrespondenz erfährt, teilte der ungarische Geschäftsträger der österreichischen Regierung mit, daß Kaiser Karl in die Schweiz zurückkehren werde.

Nach einer Blättermeldung aus Prag hat die tschechoslawische Regierung mit Spanien und Italien ein gemeinsames Vorgehen vereinbart, falls Erzherzog Karl nicht sofort aus Ungarn verschwinde.

Kurze polit. Nachrichten.

* Bergarbeiterstreik in England. Die englischen Kohlenarbeiter haben die Arbeit niedergelegt. Im Hinblick auf den Bergarbeiterausstand ist eine Bekanntmachung erlassen worden, durch die der Ausnahmezustand verhängt wird. Die Eisenbahner und die Transportarbeiter, die mit den Bergleuten verbündet sind, haben Versammlungen für Sonderabonnungen für den nächsten Mittwoch und Donnerstag einberufen, die sich darüber schlüssig machen sollen, welche Schritte im Zusammenhang mit dem Generalfreiwiliger der Bergarbeiter, der gestern abend unvermeidlich erschien, eingeschlagen werden sollen.

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

LPD. Im Landtag hat Zentrumsabg. Siegelmaier-Oberkirch eine förmliche Anfrage eingebracht, des Inhalts, daß in Offenburg eine christlich organisierte Arbeiterin wegen der Zugehörigkeit zu ihrer Organisation durch die Maßnahmen des Betriebsrats der Firma Walter Claus zum Vertritt in den freien Textilarbeiterverband gezwungen wurde und als sie sich dagegen sträubte, gegen den Willen des Arbeitgeberverbandes durch Mitglieder des Betriebsrats eingekerkert wurde. An die Regierung wird die Frage gerichtet, was sie zu tun gedenke, um den Angehörigen christlicher Organisationen das in Artikel 159 der Reichsverfassung und § 17 der badischen Verfassung garantierte Recht der Vereinigungsfreiheit zu wahren.

Nachklänge zum Kommunistenputsch.

Die kommunistische Aktion in Baden und Württemberg ist wie aus jetzt vorliegenden Nachrichten hervorgeht, in Heidelberg vorbereitet worden. Wie die Mannheimer Volksstimme mitteilt, fand schon am Dienstag voriger Woche, also vor dem Eintreffen der ersten Meldungen aus der Provinz Sachsen, eine erste geheime Besprechung hier statt. Am Ostermontag erfolgte dann in Heidelberg eine Zusammenkunft für Baden, in der der Dienstag als Tag des Vorkommens in Baden und Württemberg festgesetzt wurde.

Die Mannheimer StraßenDemonstrationen am Dienstag mittig haben ein weiteres Todesopfer gefordert. Einer der Scherkerbelegten namens Josef Fischer ist gestorben. Er war das vierte Opfer. Zwei der Verletzten schweben noch in

960, 2292, 479, 505, 585, 638, 644, 741, 776, 931, 983, 986, 997, 917, 928, 956, 993, 10025, 068, 318, 517, 587, 718, 733, 758, 906, 11071, 646, 12347, 365, 444, 452, 519, 529, 13309, 565, 592, 629, 665, 827, 838, 14315, 393, 563, 593, 687, 742, 767, 812, 849.

Die mit † bezeichnete Schuldverschreibung Buchstabe B Nr. 3482 zu 1000 M ist durch richterliches Urteil für kraftlos erklärt.

Ursachen von 1878.

Buchst. A zu 2000 M.
Nr. 169, 353, 376, 886, 1372, 796, 832, 2029, 087, 375, 442, 594, 747, 8037, 039, 075, 114, 148, 174, 179, 313, 656, 657, 658, 659, 813, 817, 4053, 117, 151, 156, 398, 403, 405, 406, 409, 410, 411, 414, 421, 427, 435, 437, 438, 444, 451, 455, 468, 471, 491, 492, 496, 498, 662, 673, 814, 867, 895, 5115, 039, 465, 553, 818, 6023, 141, 240, 361, 678, 771, 946, 7024, 373.

Buchst. B zu 1000 M.

Nr. 24, 39, 151, 262, 376, 402, 482, 496, 510, 878, 1187, 189, 190, 350, 556, 617, 689, 2029, 030, 068, 409, 416, 474, 630, 831, 834, 922, 992, 1148, 174, 271, 274, 279, 410, 659, 976, 4197, 355, 357, 362, 363, 367, 372, 398, 403, 405, 408, 409, 410, 411, 414, 421, 427, 435, 437, 438, 444, 451, 455, 468, 471, 491, 492, 496, 498, 707, 750, 891, 963, 5053, 077, 099, 211, 466, 536, 732, 6269, 648, 752, 810, 846, 863, 7114, 239, 481.

Buchst. C zu 500 M.

Nr. 24, 36, 63, 341, 486, 507, 758, 907, 910, 929, 1206, 208, 755, 796, 797, 2029, 030, 087, 110, 152, 335, 371, 496, 546, 131, 692, 766, 847, 856, 914, 922, 3402, 479, 532, 605, 606, 687, 706, 714, 719, 720, 744, 747, 748, 850, 913, 999, 4067, 110, 144, 151, 355, 357, 362, 363, 367, 372, 398, 403, 405, 408, 409, 410, 411, 414, 421, 427, 435, 437, 438, 444, 451, 455, 468, 471, 491, 492, 496, 498, 542, 644, 853, 925, 5034, 122, 611, 890, 6278, 943, 7053, 098, 114, 161, 282.

Buchst. D zu 300 M.

Nr. 65, 262, 547, 583, 683, 724, 758, 774, 880, 886, 891, 905, 907, 910, 1198, 272, 350, 373, 705, 755, 791, 2152, 374, 643, 692, 831, 834, 856, 868, 3114, 298, 4016, 039, 041, 053, 063, 067, 104, 110, 117, 139, 290, 381, 425, 471, 491, 492, 496, 498, 630, 750, 752, 836, 949, 992, 5039, 053, 077, 553, 587, 772, 818, 890, 891, 6023, 241, 359, 863, 955, 7148, 276, 421, 442.

Buchst. E zu 200 M.

Nr. 154, 405, 507, 547, 869, 880, 886, 891, 907, 957, 964, 1116, 326, 534, 1567, 796, 829, 880, 2029, 030, 416, 496, 497, 628, 831, 834, 951, 1148, 714, 747, 999, 4016, 039, 041, 053, 063, 067, 104, 110, 117, 168, 302, 381, 425, 451, 455, 468, 471, 491, 492, 496, 498, 826, 5030, 034, 046, 772, 6931, 189, 595, 602, 894, 943, 7031, 161, 177, 179, 239, 246, 373, 424, 430, 441.

Die mit † bezeichnete Schuldverschreibung Buchstabe E Nr. 1567 zu 200 M ist mit Zahlungssperre belegt.

Ursachen von 1892.

Buchst. A zu 2000 M.
106, 136, 183, 340, 496, 892, 1044, 046, 192, 647, 2174, 507, 508, 640, 731, 3091, 4030, 082, 173, 5036, 643, 655, 910, 972, 6164, 195, 324, 7086, 100, 472, 503, 829.

Buchst. B zu 2000 M.

Nr. 130, 494, 832, 846, 1119, 779, 943, 2222, 925, 3019, 234, 369, 856, 966, 4030, 387, 395, 5669, 765, 838, 6352, 482, 698, 7027, 473.

Buchst. C zu 1000 M.

Nr. 183, 1002, 008, 116, 382, 847, 3019, 433, 792, 991, 4030, 267, 346, 387, 395, 868, 935, 964, 5964, 928, 6019, 022, 054, 309, 541, 548, 878, 976, 997, 7173, 444, 503, 651, 802.

Buchst. D zu 500 M.

Nr. 716, 824, 1278, 869, 2153, 925, 981, 3433, 588, 773, 4141, 383, 5669, 683, 853, 967, 986, 6119, 155, 195, 352, 480, 548, 931, 984, 7086, 100, 228, 313, 528, 709, 795, 816.

Buchst. E zu 300 M.

Nr. 171, 735, 1202, 628, 2274, 386, 779, 3475, 792, 4016, 030, 527, 775, 935, 5655, 768, 910, 986, 6974, 242, 472, 548, 698, 781, 946, 7063, 206, 228, 282, 472, 473, 503, 703, 815, 816, 858, 944.

Buchst. F zu 200 M.

Nr. 110, 716, 1046, 1130, 322, 643, 709, 2054, 466, 523, 925, 995, 553, 792, 4016, 320, 527, 935, 5935, 765, 843, 910, 928, 929, 6324, 472, 480, 789, 976, 7093, 282, 394, 416, 665, 703, 708, 795, 815, 829.

Die mit † bezeichnete Schuldverschreibung Buchstabe F Nr. 1130 zu 200 M ist mit Zahlungssperre belegt.

III. Die badischen Staatskassen und die in Baden befindlichen Finanzstellen des Reichs vergüten für gefundene Schuldverschreibungen, die erst nach Ablauf von 6 Monaten nach dem Einzahlungstage zur Einlösung gelangen, Hinterlegungsinsen in Höhe von 2 v. H. des Kapitalbetrages. Bei der Zinsberechnung bleiben die ersten 6 Monate von dem Einzahlungszeitpunkt an außer Betracht, während der Monat, in dem die Einlösung erfolgt, voll gerechnet wird. Der Empfang der Zinsen ist vom Inhaber des Wertpapiers auf besonderem Blatte zu bescheinigen.

IV. Durch richterliches Urteil wurden folgende Schuldverschreibungen für kraftlos erklärt:

Ursachen von 1878.

zu 1000 M Nr. 346, zu 200 M Nr. 3010, 4156.

Ursachen von 1879.

zu 1000 M Nr. 1953, 1954, 1955, 1962, 1974, 1976, 1977, 1983, 1984, 1982; zu 500 M Nr. 1948, 1949, 2036; zu 300 M Nr. 5407, 6681, 8660, 8663; zu 200 M Nr. 8685.

Ursachen von 1892/94.

zu 1000 M Nr. 1187, 7438; zu 300 M Nr. 7732, 7733; zu 200 M Nr. 2770, 5786.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Abänderung der Verordnung betr.

Mit Zustimmung des Stadtrats und nach Vollziehbarkeitsklärung durch den Herrn Landeskommissar wird die Verordnung für die Stadt Karlsruhe vom 31. Mai 1890 in der Fassung vom 20. März 1899 und 30. April 1903 abgeändert wie folgt:

§ 1 Abs. 1 Satz 2: Die eine beginnt am ersten Samstag im Monat Juni, die andere am 1. Samstag des Monats November. Am Pfingstsonntag findet keine Messe statt.

§ 1 Abs. 2: Jede Messe währt 10 Tage.

§ 5 Satz 2: Sämtliche Buden sind in der „Juni- und Novembermesse“ spätestens um 11 Uhr, in der „Novembermesse“ spätestens um 10 Uhr abends zu schließen. B. 568

Bad. Bezirksamt. — Postdirektion a. D. 3.48

Die Auflösung der Zwangsinnung für das

Schneiderhandwerk hier betr.

Wir bringen nachstehende Entscheidung des Bezirksrats vom heutigen zur öffentlichen Kenntnis:

Die unterm 30. Mai 1899 vom Bezirksrat hier getroffene Anordnung zur Errichtung einer Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk in Karlsruhe wird gemäß § 100 Gewerbeordnung zurückgenommen, nachdem der Antrag hierzu auf Grund eines den gesetzlichen Erfordernissen entsprechenden Beschlusses der Innungsverammlung gestellt worden ist. B. 567

Zugleich wird die Schließung der Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk in Karlsruhe mit Wirkung vom 1. April 1921 verfügt.

Die Kosten des Verfahrens hat die antragstellende Innung zu tragen.

Bad. Bezirksamt. — Postdirektion b. D. 3.50

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betr.

Wir bringen nachstehende Entscheidung des Bezirksrats vom heutigen zur öffentlichen Kenntnis:

Die Anordnung des Bezirksrats vom 20. April 1920 die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betr., wird in Ziffer V wie folgt abgeändert:

Im Absatz 2 werden die Worte „sowie Zeitungen“ gestrichen. Nach dem Absatz 2 wird als 3. Absatz eingefügt: „Der Zeitungsvorverkauf auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen wird, mit Ausnahme der im Absatz 2 letzter Satz genannten Feiertage, in der Zeit von 7—9 Uhr vormittags und 11—1 Uhr nachmittags, in den Bahnhöfen von 6—9 Uhr vormittags und 11—1 Uhr nachmittags zugelassen.“ B. 568

Bad. Bezirksamt. — Postdirektion b. D. 3.51

Verordnung

Über die Heranziehung der Zinsüberschüsse der der

Anschaffung und der Darlehen von Geld dienenden

Unternehmungen zur Kapitalertragsteuer nach § 3

Abf. 1 Nr. 3 Abf. 2 des Kapitalertragsteuergesetzes.

Vom 12. Februar 1921.

Nach § 3 Nr. 3 Abs. 2 des Kapitalertragsteuergesetzes vom 29. März 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 945) sind Zinsen von Forderungen, Hypothekenzinsen, Zinsen von Grundschulden, Renten von Rentenschulden sowie Diskontbeträge von Wechseln und Anweisungen einschließlich der Schatzwechsel steuerfrei, wenn sie der Anschaffung und der Darlehen von Geld dienenden Unternehmungen anfallen, die auf Grund des § 76 des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juli 1913 (Reichs-Gesetzbl. S. 639) in der Fassung des Gesetzes vom 26. Juli 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 799) angemeldet oder in Gemäßheit der Verordnung vom 1. Juli 1920 (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 1295) den angemeldeten Unternehmungen gleichgestellt sind. Jedoch unterliegt der Steuer der Überschuss der Zins-einnahmen über die Zinsausgaben im laufenden Rechnungsverlaufe nach Kürzung desjenigen Anteils an den Handlungskosten, der sich im Verhältnis dieses Überschusses zu den Gesamteinnahmen der Unternehmung ergibt; außer Ansatz bleiben hierbei die Zinsen, die von einer Unternehmung der vorbenannten Art einer Unternehmung gleicher Art belastet oder vergütet werden.

Zur Durchführung der Besteuerung dieses Überschusses wird auf Grund des § 3 Abs. 3 des Kapitalertragsteuergesetzes folgendes bestimmt:

§ 1. Der ein der Anschaffung und der Darlehen von Geld dienendes Unternehmen im Sinne des § 3 Nr. 3 Abs. 2 des Gesetzes betreibt, hat binnen einem Monat nach Feststellung der Bilanz der Rechnung oder des sonstigen Abchlusses für jedes Geschäftsjahr bei dem für das Unternehmen zuständigen Steuerkommissar eine Steuererklärung einzureichen und gleichzeitig, ohne daß es eines Steuerbescheides

oder einer sonstigen Zahlungsaufforderung des Finanzamts bedarf, den nach der Steuererklärung zu entrichtenden Steuerbetrag gemäß § 7 einzuzahlen.

Als erstes Geschäftsjahr, für das die Steuererklärung abgegeben ist, gilt das Geschäftsjahr, das den 31. März 1920 umfaßt. Etc. bei Erlass dieser Verordnung bereits Geschäftsabläufe fest, auf Grund deren Steuererklärungen abgegeben sind, so sind die Erklärungen bis zum 15. März 1921 einzureichen.

Die Vorschriften der Abs. 1, 2 finden im Falle der Auflösung der Unternehmung mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß an die Stelle des Geschäftsjahres der bis zum Zeitpunkt der Auflösung des Geschäftsjahres verfloßene Teil des Geschäftsjahres tritt.

§ 2. Die Steuererklärung soll enthalten:

1. die Angabe der Steuerstelle, bei welcher die Unternehmung auf Grund des § 76 des Reichsstempelgesetzes angemeldet ist, sowie des Tages, Monats und Jahres der Anmeldung oder die Angabe des Bescheides, durch den die Unternehmung einer angemeldeten gleichgestellt worden ist.

2. den Zeitraum, den das Geschäftsjahr umfaßt.

3. den Gesamtbetrag der Zinsereinnahmen und der Zinsausgaben im laufenden Rechnungsverlaufe (§ 555 des Handelsgesetzbuchs).

4. den Betrag der Zinsen, die Unternehmungen gleicher Art belastet oder vergütet worden sind.

5. den Betrag der Gesamteinnahmen und der Gesamthandlungskosten sowie den Anteil an den Handlungskosten, der sich im Verhältnis des Zinsüberschusses zu den Gesamteinnahmen ergibt.

6. den Betrag des steuerpflichtigen Zinsüberschusses, 7. den Steuerbetrag (10 v. H. des steuerpflichtigen Zinsüberschusses).

§ 3. Bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Überschusses der Zinsereinnahmen über die Zinsausgaben bleiben die vor dem 31. März 1920 fällig gewordenen belasteten oder vergüteten Zinsen außer Ansatz.

§ 4. Bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Überschusses der Zinsereinnahmen über die Zinsausgaben bleiben die Unternehmungen gleicher Art belasteten oder vergüteten Zinsen außer Ansatz. Ist jedoch der Betrag der vergüteten Zinsen größer als der Betrag der belasteten Zinsen, so darf der Unterschiedsbetrag abgezogen werden.

Als Unternehmungen gleicher Art gelten nur Unternehmungen im Sinne des § 3 Nr. 3 Abs. 2 des Gesetzes.

§ 5. Für die Ermittlung des Anteils an den Handlungskosten ist der Überschuss der Zinsereinnahmen über die Zinsausgaben unter Aufrechterhaltung der Unternehmungen gleicher Art (§ 4 Abs. 2) belasteten oder vergüteten Zinsen oder im Falle des § 4 Abs. 1 Satz 2 nach Kürzung des dort bezeichneten Unterschiedsbetrages zugrunde zu legen.

§ 6. Besteht eine inländische Unternehmung Haupt- und Zweigniederlassungen, so hat die Hauptniederlassung die von den inländischen Zweigniederlassungen erzielten Überschüsse der Zinsereinnahmen über die Zinsausgaben mit zu versteuern. In diesem Falle hat die Hauptniederlassung in der Steuererklärung anzugeben, an welchen Orten sie Zweigniederlassungen unterhält, und daß in der Steuererklärung die von den Zweigniederlassungen erzielten Zinsüberschüsse enthalten seien.

§ 7. Die Unternehmung hat die nach § 1 mit der Einreichung der Steuererklärung zu entrichtende Steuer an die für sie zuständige Finanzkasse abzuführen. In der Steuererklärung ist zu bemerken, daß, an welchem Tage und an welcher Finanzkasse die Steuer entrichtet worden ist.

§ 8. Nach Eingang der Steuererklärung stellt der Steuerkommissar an der Hand der Abrechnungslisten zunächst fest, ob die Unternehmung auf Grund des § 76 des Reichsstempelgesetzes angemeldet oder in Gemäßheit der Verordnung vom 1. Juli 1920 einer angemeldeten Unternehmung gleichgestellt ist.

Sind die Voraussetzungen des Abs. 1 gegeben, so stellt das Finanzamt weiter fest, ob die Unternehmung den nach ihrer Erklärung zu zahlenden Steuerbetrag an die Finanzkasse abgeführt hat. Es prüft sodann die Steuererklärung und erteilt einen Steuerbescheid.

In dem Steuerbescheid ist über den von der Unternehmung bereits entrichteten Steuerbetrag eine Empfangsbefreiung auszustellen. Soweit nach dem Steuerbescheid eine Steuer noch zu zahlen ist, ist sie binnen zwei Wochen nach Zustellung des Bescheides an die für die Unternehmung zuständige Finanzkasse zu entrichten.

§ 9. Ergibt sich, daß die Unternehmung nicht auf Grund des § 76 des Reichsstempelgesetzes angemeldet oder in Gemäßheit der Verordnung vom 1. Juli 1920 einer angemeldeten Unternehmung gleichgestellt ist, so ist der nach § 1, 7 entrichtete Steuerbetrag zurückzahlen. Die Rückzahlung hat jedoch erst zu erfolgen, nachdem das Finanzamt (der Steuerkommissar)

geprüft hat, ob die der Unternehmung zugeflossenen Erträge der im § 2 Abs. 1 Nr. 1, 4, 5 und 7 des Gesetzes bezeichneten Art ordnungsmäßig versteuert sind; gegebenenfalls ist das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 12. Februar 1921.

Der Reichsminister der Finanzen.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß vorstehende Verordnung auch auf die Sparkassen Anwendung findet, so weit sie der Anschaffung und der Darlehen von Geld dienende Geschäfte betreiben, die dem eigentlichen Sparkassenverkehr fremd sind, z. B. Scheck- oder sonstige Bankgeschäfte im laufenden Rechnungsverlaufe.

Die Vorbrüche sind bei den unterfertigten Akten ersichtlich.

Karlsruhe, den 30. März 1921.

Steuerkommissar

Karlsruhe-Stadt. Karlsruhe-Land.

Badisches Landestheater.

Samstag, den 2. April, 7 bis 9 1/2 Uhr. 12.—Mark.

Uraufführung: Frau Lydia.

Schauspiel in 4 Aufzügen von Ludwig Köhny.

Phorosan-Heil-Institute

Karlsruhe Kaiserstr. 91 | Mannheim Rheindammstr. 28

Dr. med. von Asten | Dr. med. Mähler

Schmerzlose Behandlung der Gonorrhoe — Heilung ohne

Berufsstörung in kurzer Zeit möglich. — Blutuntersuchung.

(Wasserm.) — Syphilisbehandlung. Sprechstunde an:

Werktagen (außer Donnerstagen) von 1—6 Uhr, Sonntags

von 10—1 Uhr. Getrennte Wartezimmer.

Steuerbücher

Nach amtlichen Unterlagen

Zur Herstellung und Verkauf

von Luxuswaren aller Art.

Preis Mark 6.—

Für Hotels, Pensionen, Kur-

häuser usw.

Preis Mark 8.70

Lagerbücher

für Luxuswaren.

A. Für Betriebe mit wenig Luxushandel 80 Seiten Preis M. 15.—

B. Für Betriebe mit viel Luxushandel 40 Seiten M. 6.—, 80 Seiten M. 10.50

Zu beziehen von:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei

und Verlag in Karlsruhe

14 Karlsruherstraße 14

An- und Verkauf

von Möbel, die Betten, Schränke, Waschkommoden, Divans, Federbetten und Weißzeug etc.

B. Schirmann,

Karlsruherstraße 43.

Postkarte genügt.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit

B. 338.22 Heidelberg

Der Landwirt Georg Edinger I und dessen Ehefrau Eva geb. Schmitt in

Willy Imfeld haben den Antrag gestellt, den Gläubigern r. er auf ihren Grundstücken Lfd. Nr. 334, 387, 390 in Wilhelmsfeld zu

Gunsten des Veräußerers Theobald Hedenbach, Weber in Wilhelmsfeld, eingetragenen Sicherungshypothek von 3200 M. im Wege des Aufgebotsverfahrens mit seinem Rechte auszuscheiden. Aufgebotsstermin ist bestimmt auf: Dienstag, den 7. Juni 1921, vormittags 10 Uhr, Zimmer 27, vor Amtsgericht II Heidelberg. Der unbekanntes Gläubiger hat etwaige Ansprüche und Rechte bei Vermeidung des Ausschlusses bis spätestens im Aufgebotsstermin anzumelden. Heidelberg, 29. März 1921. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts 2.

B. 539.3.22 Karlsruhe.

Anna Knapp in Karlsruhe, Schützenstr. 12, hat als Erbin ihrer Mutter das Aufgebotsverfahren des Lebensversicherungsgesetzes Nr. 63178 der Lebensversicherungsgesellschaft „Le Phénix“ in Paris vom 17. bezw. 18. April 1893 über Nr. 1875.—, lautend auf Ehefrau geb. Galfert, früher in Karlsruhe, gestorben und zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf: Donnerstag, 20. Oktober 1921, vormittags 11 Uhr, vor dem Bad. Amtsgericht (Abt. B. I. Akademiestr. 2, I. Stock, Zimmer 2), anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird. Karlsruhe, 23. März 1921. Gerichtsschreiber Bad. Amtsgerichts B. I.

Bericht Bekanntmachungen

Weim unterzeichneten Bezirksamt ist eine

Sta zleigehilfenstelle

sofort zu besetzen. Die Vergütung regelt sich nach den Bestimmungen der Vollzugsordnung. Bewerber aus der Zahl der Militär-anwärter wollen sich unter Vorlage der erforderl. Nachweise (Zivilverdienstschein, erfolgter Aufnahme in die Warteliste, Zeugnisse, selbstgezeichnetener Lebenslauf) sofort bei uns melden. Kenntnisse im Maschinen-schreiben erforderlich. B. 560

Gummingen, den 29. März 1921.

Bad. Bezirksamt.

In der Generalversammlung am 13. März d. J. wurde einstimmig beschlossen, die Genossenschaft auf 1. Januar 1922 aufzulösen. Als Liquidatoren wurden die Herren Franz Hoffmann und Peter Haberer in Offenburg gemählt. Etwaige Forderungen sind bis zum 1. Juli d. J. anzumelden. B. 95.3